

# „Die Bedeutung des Wirtschaftssektors Handwerk den jungen geflüchteten Menschen vermitteln“

*Interview mit Andreas Oehme, Geschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages*

**G.I.B.: Wie bewerten Sie die aktuelle Situation im nordrhein-westfälischen Handwerk in Bezug auf die Ausbildung und Beschäftigung von jungen Flüchtlingen?**

**Andreas Oehme:** Zunächst einmal stellen wir seitens der Betriebe ein sehr großes Interesse und eine enorme Hilfsbereitschaft fest. Die Unternehmer wollen mit den vielen jungen Flüchtlingen etwas bewegen. Bei allem Enthusiasmus und Tatendrang werden aber praktische und vor allem rechtliche Probleme oft übersehen. Viele Firmenchefs würden zum Beispiel gern Praktika für junge Flüchtlinge ermöglichen. Das ist aber ohne deren Beschäftigungserlaubnis nicht zulässig.

verwaltung als klassischer Partner bei der Vermittlung hat so gut wie keine Flüchtlinge für Ausbildung oder vorbereitende Praktika im Bestand. Es gibt noch lange Warteschleifen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Man darf auch nicht vergessen, dass die Neuankömmlinge sich erst einmal orientieren und in unserem Land auch emotional ankommen müssen. Außerdem haben die meisten von ihnen keine oder nur unzureichende Sprachkenntnisse und kommen schon deshalb aktuell für die Vermittlung in einen Betrieb kaum in Frage.

Die neuen „Integration Points“, die von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen und dem Land entwickelt und in ganz NRW eingerichtet wurden, sind ein vielversprechender Ansatz, um alle Flüchtlinge, unabhängig von ihrem Status, zu beraten und zu unterstützen.

Wenn es um das Thema Ausbildung geht, sind die Hürden noch höher: Denn viele Flüchtlinge haben Schulden oder wollen Geld zur Familie in die Heimat schicken. Eine Ausbildung, mit der erst einmal relativ wenig zu verdienen ist, erscheint da kurzfristig eher hinderlich. Wenn schon eine Ausbildung, dann steht ein Studium höher im Kurs. Das ist ein großes Problem.

**G.I.B.: Welche Bedeutung hat das Sprachdefizit als Einstiegshürde für die Ausbildung und den Beruf und speziell auch für die Berufs- und die Qualifizierungsvorbereitung?**

**Andreas Oehme:** Die Sprache ist die größte Hürde schlechthin. Wer sich nicht zumindest ein wenig verständigen kann, kommt normalerweise nicht in einem Betrieb unter.

Es gibt sicherlich zunehmend Unternehmen, in denen die Inhaber oder Führungskräfte selbst einen Migrationshintergrund haben und in denen verschiedene Sprachen zusammen passen. Ein Arabisch

**Eine Ausbildung, mit der erst einmal relativ wenig zu verdienen ist, erscheint da kurzfristig eher hinderlich. Wenn schon eine Ausbildung, dann steht ein Studium höher im Kurs.**

Bestimmte Branchen sehen in den geflüchteten Menschen auch eine neue Zielgruppe für Auszubildende. Wir versuchen, diese Erwartungshaltung ein wenig zu bremsen. Denn wir müssen erst einmal abwarten, ob die jungen Leute auch genau die Ausbildungsberufe ergreifen, in denen es zurzeit nicht genügend Bewerber gibt.

**G.I.B.: Wo sehen Sie die größten Hindernisse bei der Passung von betrieblichen Bedarfen und der Zielgruppe der jungen geflüchteten Menschen?**

**Andreas Oehme:** Ein großes Problem liegt darin, dass die Agentur für Arbeit derzeit keine Flüchtlinge vermitteln kann. Es gibt für das Handwerk Datenbanken mit vielen Betrieben, die jungen Flüchtlingen gern ein Angebot machen würden. Aber die Arbeits-



Andreas Oehme, Geschäftsführer  
Westdeutscher Handwerkskammertag

sprechender Firmenchef stellt auch schon mal einen Praktikanten ein, der nur arabisch spricht. Das ist aber eher die Ausnahme und funktioniert meistens nur für kurze Zeit. Im Grundsatz gilt: Wer in einem Handwerksbetrieb arbeiten möchte, muss zumindest grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache haben.

Beim Thema Sprachförderung zeigen sich allerdings Probleme unseres Föderalismus. Es fehlt insgesamt an Übersichtlichkeit und Koordination. Neben den Integrationskursen gibt es in NRW eine ganze Reihe von Sprachangeboten für Flüchtlinge, die in keiner Weise zusammenpassen. Dazu zählen Einführungssprachkurse, Basissprachkurse, ESF- und BAMF-Kurse. Derzeit ist völlig unklar, wie man von einem Sprachlevel das nächst höhere Niveau erreicht. Hier muss trotz der unterschiedlichen Finanziers (Land, ESF, Bund) dringend ein durchgehendes Konzept entwickelt werden. Die Notwendigkeit eines differenzierten und verbindlichen Sprachunterrichts für Flüchtlinge ist unstrittig.

**G.I.B.: Wer ist für die Lösung dieses Problems gefordert? Gibt es dafür Vorschläge aus dem Handwerk?**

**Andreas Oehme:** Wir benötigen auf Landesebene einen differenzierten und keinen allgemeinen Handlungsplan. Die Gruppe der Flüchtlinge ist sehr heterogen. Das bestätigen die Berufskollegs für ihre Lerngruppen in den internationalen Förderklassen. Einige Flüchtlinge haben noch nie eine Schule besucht und können noch nicht einmal in ihrer Muttersprache lesen und schreiben. Andere haben eine gute Bildung und sprechen fließend Englisch. Diese extrem unterschiedlichen Voraussetzungen stellen uns vor eine große Herausforderung. Es wäre unseriös zu sagen: Wir stellen jetzt einen Plan auf und so funktioniert die Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir brauchen schon sehr verschiedene Konzepte, angepasst an die jeweilige Zielgruppe. Mit der Be-

zirksregierung Arnberg haben wir ein Formular abgestimmt, in das die Flüchtlinge bei ihrer Registrierung eine Selbstauskunft über ihre vorhandenen

**In unserem föderalen Staat geht es den Beteiligten seit Monaten vornehmlich darum, den anderen die Kosten für bestimmte Aufgaben und Maßnahmen zuzuschieben. Das ist frustrierend.**

Kenntnisse eintragen sollen. Dieser Vorschlag wurde aber wegen der zu großen Zahl der Neuankömmlinge bislang nicht als praktikabel angesehen.

Die dringend benötigten Informationen können wir nach dem aktuellen Stand der Dinge frühestens einsammeln, wenn ein Flüchtling Kunde des Jobcenters wird. Aber selbst deren Mitarbeiter verweisen oft auf die mangelnde Kommunikationsmöglichkeit. Die Flüchtlinge sollen zunächst eine Fördermaßnahme absolvieren, in deren Verlauf dann die individuellen Voraussetzungen abgefragt werden.

Durch diese Verzögerung geht sehr viel Zeit ins Land. Dabei gibt es Regionen, wie das Münsterland oder das Sauerland, in denen bestimmte Branchen wie Elektro oder Metall händeringend nach Mitarbeitern suchen. Bei einer effizienten und weitsichtigen Planung könnte man diese Gegebenheiten schon bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen berücksichtigen. Das ist derzeit aber leider nicht mehr als Wunschenken.

**G.I.B.: Welche Herausforderungen sehen Sie konkret bei der Bewertung der Qualifikation der jungen Flüchtlinge für einen bestimmten Beruf? Wo gibt es Anknüpfungspunkte oder auch Hindernisse?**

**Andreas Oehme:** Wir benötigen ein Handlungskonzept, das die Zielgruppen losgelöst von Nationalität und Herkunft differenziert. Grundvoraussetzung ist – wie eben schon gesagt – die Ermittlung des Bildungsstands. Danach ist zu entscheiden, wie die jeweiligen Personen gefördert und qualifiziert werden. Bei einigen wird es dann schnell gehen, bis sie in einen Betrieb vermittelt werden, andere werden eine lange Vorbereitungszeit benötigen.

**Vor Ort gibt es kein Verständnis dafür, dass die öffentliche Hand hilfebedürftige Flüchtlinge nicht fördert, weil sie (noch) nicht als asylberechtigt anerkannt sind, aber eine Ausbildung absolvieren dürfen.**

Es gibt aber noch nicht einmal eine Diskussion mit allen Akteuren um ein solches gemeinschaftliches Konzept. In unserem föderalen Staat geht es den Beteiligten seit Monaten vornehmlich darum, den anderen die Kosten für bestimmte Aufgaben und Maßnahmen zuzuschieben. Das ist frustrierend.

Konzeptionelle Ansätze sehen wir bislang nur auf kommunaler Ebene. Die Bleiberechtsnetzwerke haben mit ihrem breiten Kompetenzspektrum und ihrem guten Netzwerk schon vielversprechende Arbeit für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt geleistet. Positive Anknüpfungspunkte sind auch die schon bestehenden Regelungen, mit denen wir den verschiedenen Zielgruppen Wege eröffnen. Wer zum Beispiel aus dem Ausland einen Berufsabschluss mitbringt, hat einen Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsfeststellung. Die Zielgruppen muss man aber natürlich erst einmal ermitteln und ein entsprechendes Verfahren anstreben. Der Anspruch gilt auch für Flüchtlinge, die mangels Zeugnissen

und Dokumenten ihren Abschluss nicht nachweisen können. Für sie ist allerdings eine Qualifikationsanalyse erforderlich, die wiederum ohne Deutschkenntnisse nicht erfolgreich zu durchlaufen ist.

Auch an diesem Beispiel zeigt sich: Die Sprache ist die elementare Voraussetzung für eine gelingende Integration – beruflich wie gesellschaftlich. Wenn mir Mitarbeiter von Jobcentern erzählen, dass bei manchen Kunden die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache fehlt, erfüllt mich das mit großer Sorge. In bestimmten Kulturkreisen herrscht noch immer das klassische Rollenbild, nach dem die Frau ausschließlich die Kinder und den Haushalt versorgt und deshalb die deutsche Sprache nicht lernen möchte oder soll. Für das Thema Sprachförderung brauchen wir mehr Verbindlichkeit.

**G.I.B.: Welche Rolle könnte in dem von Ihnen geforderten Handlungskonzept das Handwerk spielen? Wie positionieren Sie sich und die von Ihnen vertretenen Betriebe?**

**Andreas Oehme:** Wir haben angeboten, an einem solchen Konzept mitzuwirken. Die Betriebe könnten schon in einer frühen Phase einsteigen. Zunächst müssen natürlich bestimmte Abläufe miteinander verzahnt werden und die jungen Flüchtlinge einige grundlegende Sprachkenntnisse erwerben. Eine Sprache lernt man aber am besten nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Deshalb können Bildungsmaßnahmen oder Praktika schon in einem frühen Stadium sinnvoll sein. Ein gravierendes Problem besteht darin, dass die jungen Flüchtlinge zwar grundsätzlich nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis bekommen könnten, dies jedoch meistens sehr viel länger dauert, weil die Ausländerbehörden als Entscheidungsträger derzeit hoffnungslos überlastet sind.

Sehr vernachlässigt wurde bislang der Blick auf die Flüchtlinge, die schon vor einigen Jahren zu uns ge-

kommen sind, – wenn auch nicht in so großer Zahl wie zuletzt. Inzwischen gibt es vom Land sogar Sprachförderangebote ausschließlich für Flüchtlinge aus 2015. Da fragen wir uns: Wie passt das?

**G.I.B.: Was ist denn aus den Flüchtlingen geworden, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben?**

**Andreas Oehme:** Für diese Gruppe gab es nicht so viele Angebote zur Qualifizierung. Sonst würde man sie nicht in den jüngst geschaffenen Programmen wiederfinden. Ein Beispiel: Als die Handwerkskammern in Dortmund und Köln im letzten Jahr die ersten Projekte mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgelegt haben, waren viele Teilnehmer Flüchtlinge aus den Vorjahren. Auch sie hatten keine fundierten Sprachkenntnisse. Die Projekte liefen über neun Monate mit dem Ziel, junge Flüchtlinge für eine Ausbildung zu qualifizieren. Vormittags stand Deutschunterricht auf dem Plan und für den Rest des Tages Berufsorientierung. Das Projekt war also eine für längere Zeit angelegte Kombimaßnahme, was auch sinnvoll ist. Denn monatelanger Sprachunterricht von morgens bis abends ist genauso wenig zielführend wie ein kurzer Crashkurs über vielleicht 100 Stunden.

Zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen ist grundsätzlich ein systematisches Interventionsmanagement mit verbindlichen Angeboten erforderlich. Derzeit haben Flüchtlinge in ihren Unterkünften viel zu viele Leerlaufzeiten, in denen sie nichts für ihre gesellschaftliche und berufliche Integration tun können.

**G.I.B.: Wie können denn junge Flüchtlinge an das duale Ausbildungssystem herangeführt werden?**

**Andreas Oehme:** Zuversichtlich bin ich für die Jugendlichen, die wir bis zur siebten oder achten Klasse in unser Regelschulsystem einbinden können. In dem Alter nehmen die Jungen und Mädchen viel auf und lernen schnell.

Deutlich mehr Probleme sehe ich für die Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen in den Berufskollegs. Das Konzept eines einjährigen Bildungsgangs halte ich für falsch. In einem Jahr lässt sich ein neu angekommener junger Flüchtling nicht ausreichend mit Sprache und Berufsorientierung auf eine anschließende Ausbildung oder Beschäftigung vorbereiten. Meistens führt dies in der Praxis dazu, dass diese Teilnehmer das Schuljahr wiederholen.

Die Sonderzielgruppe der jungen Flüchtlinge, die in ihrer Heimat so gut wie keine Schulbildung genossen haben oder sogar Analphabeten sind, muss man sicherlich separat betrachten.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir junge Menschen mit Schulunterricht und gezielten Angeboten für Ausbildung und Beruf fit machen können. Wir wissen aber gar nicht genau, wie jung oder alt

## Im Vordergrund müsste stehen: Wie bekommt der junge Mensch das für ihn passende Angebot?

die geflüchteten Menschen tatsächlich sind und welche Voraussetzungen sie mitbringen. Es gibt darüber keine zuverlässige Statistik. Vor Kurzem habe ich eine Übersicht der Arbeitsverwaltung aus Ostwestfalen gesehen, nach der nur 66 von 800 Flüchtlingen jünger als 20 waren. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge war 20 bis 29 Jahre alt. Beim Sprachniveau erfüllten nur 200 Flüchtlinge die Kriterien für A1. Bei 350 von ihnen lag das Niveau unter A1, keine 50 hatten bessere Sprachkenntnisse als A1 und über den Rest hatte man keine Angaben.

Auch wenn diese Statistik nicht repräsentativ sein kann, ist klar: Die meisten Flüchtlinge sind volljäh-

rig, schätzungsweise jeder Vierte ist 18 bis 25 Jahre alt. Sie bilden die Risikogruppe. Für sie gibt es weder eine Schulpflicht noch irgendwelche andere Pflichten – jedenfalls nicht, bis über den Asylantrag entschieden ist.

Bei vielen der jungen Flüchtlinge ist das wahre Alter gar nicht genau zu ermitteln. So werden auch ältere Schüler schon mal ins Berufskolleg aufgenommen, wo die Kapazitäten inzwischen langsam erschöpft sind. Diese Kapazitäten werden aber dringend benötigt. Denn die Berufsschulen haben für die Ausbildung eine exponierte Bedeutung. Umgekehrt verlieren wir junge Menschen, die wir nicht in den Arbeitsmarkt integrieren können. Deshalb fordern wir, die Schulpflicht auf 18- bis 25-jährige Flüchtlinge zu erweitern. Die Diskussion in dieser Frage ist aber festgefahren. Das Land ist der Meinung, dass man die Schulpflicht nicht für eine bestimmte Gruppe verlängern kann.

**G.I.B.: Ist dieses Argument denn falsch?**

**Andreas Oehme:** Wir fordern ja gar nicht, die Schulpflicht generell für alle Flüchtlinge von 18 bis 25 zu erweitern. Wir möchten die Entscheidung von bestimmten Kriterien abhängig machen: zum Beispiel davon, ob ein Flüchtling bislang noch keinen Schulabschluss erwerben konnte. Auch für Schulabgänger aus dem deutschen Schulsystem mit vergleichend schlechter Ausgangslage wäre die Ausweitung der Schulpflicht sinnvoll. Für diese Konstellationen halten wir ein verbindliches Angebot für unbedingt erforderlich. Nur so können wir die jungen Leute mit unserem Bildungssystem und unserer Lern- und Arbeitskultur vertraut machen. Nur so werden sie perspektivisch als Fach- oder Führungskräfte in Deutschland arbeiten können.

Die Schülerinnen und Schüler müssten nicht zwingend alle am Berufskolleg unterrichtet werden. Auch an Abendschulen ist Unterricht möglich – sogar tags-

über, was ich bis vor Kurzem gar nicht wusste. An den Abendschulen gibt es nur bestimmte bürokratische Hürden, die beseitigt werden müssten, damit sie Flüchtlinge aufnehmen könnten. Wo die Schulpflicht erfüllt wird, ist für uns nicht entscheidend. Wichtig ist ein verpflichtendes Angebot, das jungen geflüchteten Menschen die Sprache, Kultur und Regeln unseres Zusammenlebens vermittelt.

Eine andere Hürde ist bei der Einstiegsqualifizierung (EQ) zu meistern, die sehr hilfreich für die Vorbereitung einer Ausbildung ist. Bislang hat das Schulministerium bestimmt, dass die Teilnehmer der EQ die Fachklasse des angestrebten Berufs besuchen. Dafür sind aber diejenigen Flüchtlinge, die nur sehr schlecht Deutsch sprechen, nicht geeignet. Für sie bräuchten wir ergänzende Lerngruppen mit intensivem Deutschunterricht. Auch in dieser Frage ist das Ministerium derzeit nicht offen.

**G.I.B.: Welche positiven Beispiele können Sie hervorheben?**

**Andreas Oehme:** Die sieben Handwerkskammern in NRW haben Erfahrungen in der Entwicklungshilfe und damit schon Qualifizierungsarbeit für Gruppen aus dem Ausland geleistet und sind auf das Zukunftsthema „Integration von Flüchtlingen“ allein dadurch vorbereitet. Vor allem die Projekte der Handwerkskammern in Dortmund und Köln, die ich eben schon erwähnt habe, stelle ich gerne als positive Beispiele heraus.

Das Konzept ihrer Projekte ist aber nicht auf alle Flüchtlinge übertragbar. In Köln und Dortmund hat man selektiert und die Teilnehmer für die zur Verfügung stehenden Plätze ausgewählt: nach dem Potenzial der Interessenten im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Berufsfeldern und Bildungstätten. Auf dieser Basis lässt sich in neun Monaten Projektzeit einiges bewirken: sowohl beim Sprachniveau als auch in Sachen Berufsorientierung.

Die Lerneffekte solcher Projekte sind auch für die Initiatoren wichtig. In Köln und Dortmund gab es vereinzelt Zuweisungsbescheide der Kommunen für Flüchtlinge, die in der jeweiligen Stadt gar nicht gemeldet waren, sondern nur bei Verwandten wohnten. Auch gab es Probleme, wenn es darum ging, eine Beschäftigungserlaubnis für ein Praktikum in einem Betrieb zu bekommen.

Problematisch ist der Ausschluss von ausbildungs begleitenden Hilfen für Teilgruppen der Flüchtlinge. Die Diskussion, wer mit welchem Status welches Förderinstrument in Anspruch nehmen darf, wird schon lange geführt. Vor Ort gibt es kein Verständnis dafür, dass die öffentliche Hand hilfebedürftige Flüchtlinge nicht fördert, weil sie (noch) nicht als asylberechtigt anerkannt sind, aber eine Ausbildung absolvieren dürfen.

### **G.I.B.: Erwarten Sie hier Verbesserungen durch das neue Integrationsgesetz?**

**Andreas Oehme:** Davon gehe ich aus. Es wurde zumindest angekündigt, dass es bei den unterstützenden Leistungen für Auszubildende Verbesserungen geben soll.

Die politischen Diskussionen zwischen den unterschiedlichen Ressorts verdeutlichen immer wieder ein großes Dilemma: Es ist sehr schwierig, Unterstützung für Geduldete durchzusetzen, die eigentlich ausreisepflichtig sind. Grundsätzlich brauchen wir schnelle Entscheidungen über den Asylanspruch, um den Berechtigten eine Bleibeperspektive zu bieten und die anderen konsequent in ihre Heimat zurückzuführen. Wenn aber geduldete Menschen jahrelang in Deutschland leben, darf man ihnen die Hilfe nicht verweigern, nur weil ihre Ausreise aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist. Ihnen muss man genauso Zugänge zu Qualifizierung und Beschäftigung öffnen.

Die Denkweise in dieser Frage unterliegt derzeit einem Veränderungsprozess: Bis vor Kurzem galt es als selbstverständlich, dass Geduldete nicht ar-

beiten dürfen. Eine Erlaubnis war eine Belohnung. Das wird von Ausländerbehörden bestätigt. Mit geänderter Rechtslage muss sich nun auch eine Behörden-Kultur ändern. Das funktioniert aber verständlicherweise nicht von heute auf morgen.

### **G.I.B.: Nicht als asylberechtigt anerkannte junge Menschen sollen nach dem neuen Integrationsgesetz für die drei Jahre ihrer Ausbildung und zwei Folgejahre einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen. Wie ist Ihre Position zu dieser „3+2“-Regelung?**

**Andreas Oehme:** Diese neue Regelung – inzwischen nennen wir sie „Ausbildung plus zwei Jahre“ – haben wir vehement gefordert. Die Betriebe werden sehr davon profitieren, denn sie bekommen für fünf Jahre Planungssicherheit. Früher ist es immer wieder mal vorgekommen, dass ein junger Flüchtling von heute auf morgen nicht mehr in den Betrieb kam und niemand wusste, wo er war. Nach ein paar Tagen voller Recherche und Sorgen stellte sich dann heraus, dass der Jugendliche abgeschoben wurde. Solche Ereignisse verbreiten sich wie „Lauffeuer“ und schrecken einen Unternehmer natürlich davon ab, einen Auszubildenden einzustellen, dessen Verbleib in Deutschland völlig ungewiss ist.

Diese Unsicherheit soll durch das geplante Integrationsgesetz zum Glück beseitigt werden. Da eine Ausbildung sich für einen Betrieb erst dann rechnet, wenn der Lehrling auch nach der Prüfung noch eine gewisse Zeit im Unternehmen verweilt, garantiert die neue Regelung den gesicherten Aufenthalt auch noch für zwei Folgejahre.

Ein anderes Thema in diesem Zusammenhang ist die Altersgrenze bei geduldeten Flüchtlingen. Ob sich daran etwas ändert, ist mir noch nicht bekannt. Wer nicht älter als 21 ist, erhält ja schon seit dem letzten Jahr bis zum Ende seiner Ausbildung ein Bleiberecht in Deutschland. Dabei wird die Duldung nach erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungsjahres je-

weils um ein weiteres Ausbildungsjahr verlängert. Die Altersgrenze von 21 ist für mich nicht nachvollziehbar und sollte abgeschafft werden.

Das Ausländerrecht ist sehr komplex. Für geduldete Flüchtlinge gibt es weitere Sonderregelungen: Sie könnten theoretisch mit Zustimmung der Ausländerbehörde schon direkt nach ihrer Einreise eine Ausbildung aufnehmen und sind nicht an die Wartezeit von drei Monaten gebunden, die normalerweise für Asylbewerber gilt.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat für Personalentscheider und Vermittler auf seiner Homepage [www.whkt.de](http://www.whkt.de) unter dem Register „Aus- und Weiterbildung“ einen Leitfaden veröffentlicht und darin alle Dokumente zusammengestellt, mit denen ein ausländischer Mitbürger gegenüber einem Betrieb seine Beschäftigungserlaubnis nachweist. Dieser Leitfaden ist in Deutschland einmalig.

**G.I.B.: Es gibt bereits Programme zur Integrationshilfe, an denen das Handwerk direkt beteiligt ist. Wie sind PerjuF-H und BOF in Nordrhein-Westfalen angelaufen?**

**Andreas Oehme:** PerjuF-H steht für „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“. In dieser Maßnahme sammeln junge Leute vier bis sechs Monate lang erste Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern und bekommen so einen umfassenden Einblick in das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Unser Dachverband hat das Programm mit der Bundesagentur für Arbeit initiiert. Denn das Handwerk verfügt über eine hervorragende öffentliche Bildungsinfrastruktur und auch über gute Anschlussperspektiven. Nach dem letzten Bundesbildungsbericht gibt es etwa 41.000 unbesetzte Ausbildungsplätze, viele davon im Handwerk.

Als Zielsetzung für das neue Projekt wurde die Vergabe von 10.000 Plätzen ausgegeben. Der Startschuss

ist schon erfolgt. Richtig ins Rollen kommt PerjuF-H aber erst ab dem Herbst und im nächsten Jahr, wenn sehr viele Flüchtlinge aus den Jugendintegrationskursen in die Ausbildungsvorbereitung übergehen. Das ist die eigentliche Zielgruppe.

Das BMBF-Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF“ ist nach den Integrationskursen und PerjuF-H die dritte Stufe der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“. Dieses Projekt soll junge Flüchtlinge für eine betriebliche Ausbildung im Handwerk fit machen. BOF bereitet die jungen Leute 13 Wochen lang gezielt auf bis zu drei Ausbildungsberufe ihrer Wahl vor: und zwar in Werkstätten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Handwerksorganisationen und in Betrieben vor Ort. Zunächst testen die jungen Flüchtlinge in Lehrwerkstätten, ob die ausgewählten Berufe tatsächlich ihrer Neigung und ihren Fähigkeiten entsprechen. Danach erproben sie sich in ihrem Wunschberuf im Betrieb – stets mit einer intensiven, individuellen Begleitung. Zum Schluss sollten alle Jugendlichen, die die Voraussetzungen erfüllen, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen werden.

**G.I.B.: Bei den Projekten müssen vielfältige Aktivitäten verschiedener Institutionen miteinander verzahnt werden. Kommen Ihnen unter diesem Aspekt die Erfahrungen aus dem erprobten Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zugute?**

**Andreas Oehme:** Bedingt. Es gibt noch viele andere Akteure, die in dieses große Aufgabenfeld involviert sind, zum Beispiel aus den Migrantenberatungsstellen, aus der Flüchtlingshilfe und den Ausländerämtern. In vielen Regionen wurden „runde Tische“ eingerichtet. Teilweise stellen wir fest, dass es schon schwierig ist, die Abstimmung zwischen verschiedenen Ämtern derselben Stadtverwaltung hinzubekommen. Vor allem in den großen Städten ist das nicht einfach. Auch die KAoA-Struktur ist nicht überall gleich fortgeschritten. Ein vorbildliches Netzwerk hat sich zum Beispiel in Ostwestfalen entwickelt.

Man darf auch nicht vergessen, dass KAOA sich bislang auf die berufliche Orientierung konzentriert und nicht auf die konkrete Fragestellung: Wie bekommt der einzelne junge Mensch das für ihn passende Angebot? Dieses Thema müssten wir nicht nur angesichts der Flüchtlingsproblematik viel mehr in den Vordergrund stellen. Auf Landesebene sieht man dafür aber noch nicht die notwendige Dringlichkeit.

**G.I.B.: Benötigt ein junger Flüchtling einen persönlichen Ansprechpartner, der ihn während der verschiedenen Qualifizierungsschritte individuell begleitet?**

**Andreas Oehme:** Auf jeden Fall. Es gibt ja schon Paten, die sich um Flüchtlinge kümmern. Das ist ein guter Ansatz. Diese Paten müssen für ihre Aufgaben aber auch qualifiziert werden. Denn es ist nicht hilfreich, Unwissende gutmütig Flüchtlinge begleiten zu lassen. Wir benötigen neue Strukturen. Die Willkommenslotsen aus dem Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“ sind ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Diese Lotsen sollen in erster Linie Unternehmen motivieren und beraten. Solche Lotsen brauchen wir auch für die jungen Flüchtlinge, vor allem für die unbegleiteten, die in großer Zahl nach Deutschland kommen.

**G.I.B.: Wie sehen die Planungen des WHKT zur Integration von Flüchtlingen in das Handwerk mit Blick auf die nächsten Jahre aus?**

**Andreas Oehme:** Neue Maßnahmen planen wir momentan nicht, denn die Angebote, die bislang zum Teil zaghafte konzipiert wurden und angelaufen sind, müssen erst einmal forciert umgesetzt werden. Eine Kernaufgabe sehe ich darin, den jungen geflüchteten Menschen den Stellenwert von beruflicher Bildung in unserem Land zu vermitteln. Diese große Herausforderung kennen wir schon aus unseren Erfahrungen mit vielen Migrantenfamilien, die in Deutschland angesehene Handwerksberufe für eine eigene Berufskarriere nicht einschätzen

können. Selbst innerhalb der EU definiert jedes Land Handwerk für sich selbst. In Frankreich gilt zum Beispiel jeder Kleinbetrieb als Handwerk, egal aus welcher Branche. In Ungarn ist das Handwerk in erster Linie auf das Kunsthandwerk fokussiert. Wir sind natürlich stolz auf die hohe Bedeutung des Wirtschaftssektors Handwerk in Deutschland. Unsere starke Stellung müssen wir noch viel mehr nach außen tragen und vor allem den jungen geflüchteten Menschen vermitteln. Möglicherweise werden wir dafür auch arabische Medien nutzen.

Flüchtlinge mit einem guten Bildungsstand streben zudem eher ein Studium als eine Ausbildung an, weil es eine duale, vom Betrieb verantwortete Ausbildung im Herkunftsland nicht gibt. Hier gibt es noch viel zu tun.

Der WHKT als Koordinierungsstelle für das Netzwerk IQ setzt sich für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ein, z. B. durch Beratung und Qualifizierung sowie den aktuellen Aufbau einer Datenbank mit interessierten Betrieben zur Vermittlung an Flüchtlinge ([www.iq-nrw.de](http://www.iq-nrw.de)).

**DAS INTERVIEW FÜHRTEN**

**Manfred Keuler**

Tel.: 02041 767-152

[m.keuler@gib.nrw.de](mailto:m.keuler@gib.nrw.de)

**Christiane Siegel**

Tel.: 02041 767-205

[c.siegel@gib.nrw.de](mailto:c.siegel@gib.nrw.de)

**KONTAKT**

**Andreas Oehme**, Geschäftsführer

Westdeutscher Handwerkskammertag

Sternwartstraße 27 – 29

40223 Düsseldorf

Tel.: 0211 30 07-735

[andreas.oehme@whkt.de](mailto:andreas.oehme@whkt.de)